

ANTRAG Nr. 2008/KT/542
KREISTAG M Ä R K I S C H - O D E R L A N D

Einreicher: Fraktion GRÜNE/B90 öffentlich

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
25.08.2008	HFA			
26.08.2008	LWA	4	1	1
27.08.2008	Kreisausschuss	12	0	0
10.09.2008	Kreistag			

Thema: Maßnahmen zum Schutz der gentechnikfreien Produktion

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>	
Verwaltungshaushalt/	Gesamtkosten: z. Zt. nicht ermittelbar
Vermögenshaushalt:	
Deckungsvorschlag:	Haushaltsstelle:
	Amtsleiter Kämmerei:
	Kenntnisnahme u. sachliche Richtigkeit
	Datum/ Unterschrift 29.8.08 <i>Jenckle</i>

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt fest:

Dem Kreistag ist bewusst, dass mit dem Ziel der EU, die Koexistenz von gentechnischer und gentechnikfreier Produktion zu wahren, die Verpflichtung der Gesellschaft verbunden ist, die Auswirkungen des Anbaus gentechnisch veränderter Organismen auf Umwelt, Artenvielfalt und Menschen sorgfältig kontinuierlich zu untersuchen und im Fall negativer Bewertungen zu stoppen.

Als Voraussetzung zur Sicherung der Wahlfreiheit ist die gentechnikfreie Produktion und insbesondere die Reinheit des Saatgutes durch geeignete Maßnahmen zu schützen.

Ein gesellschaftlicher Dialog und eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit bezüglich des Einsatzes der Agro-Gentechnik sind notwendig und sollen vom Kreis gefördert werden.

Der Landrat wird beauftragt:

1. umfassend zu informieren und eine öffentliche Diskussion in den Fachausschüssen des Kreistages unter Einbeziehung von landwirtschaftlichen Berufsvertretungen, Anbauverbänden und der Agrarwirtschaft, sowie von Vertretern gentechnikfreier Zonen und der Naturschutzverbände zu fördern ~~sobald als möglich öffentliche Dialogveranstaltungen zu initiieren sowie Gespräche mit den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen, Anbauverbänden sowie der Agrarwirtschaft im Kreis Märkisch-Oderland aufzunehmen~~ mit dem Ziel, gemeinsam einen Maßnahmenkatalog zu

- entwickeln, um das unbeabsichtigte Vorhandensein von gentechnisch veränderten Organismen in anderen Produkten zu verhindern.
- ~~2. zu prüfen, ob im Kreis der Verzicht auf den Anbau von bestimmten gentechnisch veränderten Kulturpflanzen die effektivste und kostengünstigste Maßnahme zur Gewährleistung der Koexistenz ist.~~
 - ~~3. den Verzicht auf den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen in der hiesigen Landwirtschaft insbesondere über das Instrument der freiwilligen Selbstverpflichtung durch die im Kreis tätigen Landwirte und Mitglieder der Bauernverbände zu unterstützen.~~
 - ~~4. dafür Sorge zu tragen, dass Verunreinigungen durch gentechnisch veränderte Organismen sowohl für Importware als auch für heimische Produkte durch effiziente Kontrollen festgestellt werden können.~~
 2. eine turnusmäßige Berichterstattung über folgende Themen in den Landwirtschaftsbericht bzw. anderer Fachberichte aufzunehmen:
 - a. rechtzeitig über geplante, bekannte, kommerziell ausgerichtete Erprobungsanbauprojekte gentechnisch veränderter Organismen im Kreis,
 - b. mindestens jährlich über die Kontrollen zur Verhinderung von Verunreinigungen durch gentechnisch veränderte Organismen in Lebens- und Futtermitteln sowie Saatgut im Kreis,
 - c. mindestens jährlich über Maßnahmen im Kreis, durch die die Einhaltung der Kennzeichnungsbestimmungen für gentechnisch veränderte Lebensmittel sichergestellt wird,
 - d. aktuell über das Angebot in Gemeinschaftsverpflegungen und Kantinen im Verantwortungsbereich des Kreises hinsichtlich des Einsatzes gentechnisch veränderter Produkte,
 - ~~6. in Ausschreibungen für Gemeinschaftsverpflegungen und Kantinen im Verantwortungsbereich des Kreises sicherzustellen, dass gentechnikfreie Lebensmittel angeboten werden. Vor eventueller Einführung gentechnisch veränderter Lebensmittel sind die Nutzer der Einrichtung zu befragen bzw. bei Verpflegung von Kindern ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen.~~
 - ~~7. im Rahmen von künftigen Pachtverträgen über landwirtschaftliche Flächen des Kreises den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen bis auf weiteres auszuschließen.~~
 - ~~8. einen Bericht vorzulegen, mit welchen Maßnahmen im Kreis Märkisch-Oderland die Einhaltung der Kennzeichnungsbestimmungen für gentechnisch veränderte Lebensmittel sichergestellt wird. Dabei sind die personellen und sachlichen Aufwendungen auf Kreisebene, sowie die Kontrolldichte und Kontrollverfahren anzugeben.~~
 - ~~9. fortlaufend Bericht über geplante, kommerziell ausgerichtete Erprobungsanbauprojekte gentechnisch veränderter Organismen im Kreis zu erstatten.~~

28.08.08



Datum / Unterschrift

Sachverhalt:

Im Februar 2005 trat das lange umkämpfte Gentechnikgesetz, das Regelungen für den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen enthält, in Kraft. (<http://bundesrecht.juris.de/gentg/index.html>) Mit diesem Gesetz musste geltendes EU-Recht umgesetzt und der Gentechnik-Anbau in der Bundesrepublik grundsätzlich erlaubt werden.

Das Gesetz ist inzwischen mehrfach novelliert worden.

Eine deutliche Mehrheit der bundesdeutschen Verbraucherinnen und Verbraucher steht jedoch nach wie vor Lebensmitteln ablehnend gegenüber, bei deren Produktion gentechnische Methoden angewandt werden.

Darüber hinaus intervenieren Landwirte und Verpächter von landwirtschaftlichen Flächen, die auf gentechnikfreie Landwirtschaft setzen, gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Produkten, da die Auswirkungen auf benachbarte Felder bisher nicht abzusehen sind. Ausdruck dieses hohen Risikos ist die Tatsache, dass selbst Versicherungen Landwirte, die gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen, wegen Unkalkulierbarkeit nicht versichern.

Der Landkreis MOL ist von dieser Thematik im Besonderen betroffen:

Im Standortregister des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (http://194.95.226.237/stareg_web/search.do?d-16544-p=10) sind eine große Anzahl von Flächen aus Märkisch-Oderland eingetragen, die gentechnisch verändertes Saatgut ausgebracht haben.

Andererseits haben 30 Betriebe zwischen Lebus, Seelow und Müncheberg mit etwa 16.000 ha eine gentechnikfreie Zone Märkisch-Oderland gebildet.

Da Risiken nur vom Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen auf die konventionelle bzw. Biolandwirtschaft ausgehen (nicht umgekehrt), kann die Aufrechterhaltung der Wahlfreiheit nur bedeuten, dass alles getan wird für den Schutz von Landwirten, die weiterhin konventionelles bzw. Bio-Saatgut anbauen möchten.

Ungeachtet der im Antrag geforderten Maßnahmen auf Landkreisebene muss sich der Kreistag jedoch auch bewusst sein, dass es eine Reihe von bundes- und landespolitischen Problemen gibt, die nicht auf Landkreisebene gelöst werden können.